



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 20

23. Juni 2010

Nummer 16

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Stadt Tangerhütte

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Tangerhütte am Sonntag, 26.09.2010 in der Zeit von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr	215
Öffentliche Bekanntmachung - Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl am 26.09.2010	215
Wahlbekanntmachung der Stadt Tangerhütte zur Kommunalwahl am Sonntag, 26.09.2010 (Stadtratswahl und Wahl des Bürgermeisters)	216
Öffentliche Bekanntmachung zur Stadtratswahl in der Stadt Tangerhütte am Sonntag, 26. September 2010, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr	216
Wahlbekanntmachung der Stadt Tangerhütte zur Stadtrats- und Bürgermeisterwahl am 26.09.2010	216

Stadt Tangerhütte

Öffentliche Bekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Tangerhütte
am Sonntag, 26.09.2010, in der Zeit von 08.00 Uhr- 18.00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters findet am Sonntag, 26.09.2010, eine eventuelle Stichwahl am Sonntag, 10.10.2010 statt.

Wahlberechtigt sind alle Bürger der Stadt, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen Wahlschein erhalten haben.
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

A. Bierstedt
Wahlleiterin

Stadt Tangerhütte

Öffentliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl am 26.09.2010

Die Stadt Tangerhütte, Landkreis Stendal, Sachsen- Anhalt schreibt die Stelle

des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin

aus.
Die Stadt Tangerhütte hat durch Neugründung zum 31.05.2010 eine Einheitsgemeinde aus allen 19 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ gebildet. Die Stadt Tangerhütte hat somit eine Größe von 294,73 km² und ca 12369 Einwohnern.

Die Gemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft "Tangerhütte-Land" hatten bis zur Neubildung ehrenamtliche Bürgermeister, das Verwaltungsamt wurde durch eine hauptamtliche Verwaltungsleiterin geleitet.

Aus diesen Gründen ist die Stelle neu zu besetzen. Frühestmöglicher Beginn der Amtszeit ist der 26.10.2010. Die Amtszeit beträgt gemäß § 58 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt (GO LSA) sieben Jahre.

Die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin findet am

Sonntag, d. 26. September 2010,

eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, 10. Oktober 2010 statt.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt Tangerhütte in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindeordnung LSA und des Stadtrates im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Darüber hinaus kann der Stadtrat eine Dienstaufwandsentschädigung festsetzen.
Mit der Wahl wird die Mitgliedschaft im Stadtrat begründet.

Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet **am 30.08.2010, um 18.00 Uhr.**

Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich vorzulegen und können auch nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:

- den Namen und Vornamen
- den Beruf
- den Tag der Geburt
- die Hauptwohnung des Bewerbers

Wird die Bewerberin/ der Bewerber von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für die Wahl muss auf der Grundlage § 59 Abs. 1 GO LSA von 100 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

Für Bewerber(innen), die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser unterstützt werden, gelten die Regelungen des §21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Die Bewerberin / der Bewerber einer Partei oder Wählergruppe müssen von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein. (§ 24 Abs. 1 KWG LSA)

Wählbar zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Der Bewerber/ die Bewerberin um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin muss am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Es wird erwartet, dass der Bewerber/ die Bewerberin ihren/ seinen Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte begründet, soweit er/ sie noch nicht Einwohner der Stadt Tangerhütte ist.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 40 Abs. 1 GO LSA wird hingewiesen.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind im Verwaltungsgebäude der Stadt Tangerhütte, Hauptamt/ Ordnungsamt Zi. 33 erhältlich.

Die Bewerbungen um das Amt sind nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung bis spätestens zum Ende der Einreichungsfrist am 30.08.2010, 18.00 Uhr, formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse schriftlich einzureichen:

Stadt Tangerhütte
Gemeindewahlleiter
Bismarckstr. 5
39517 Tangerhütte
Kennwort: Bürgermeisterwahl 2010

Tangerhütte, 15.06.2010

Birgit Schäfer
amt. Bürgermeisterin

Stadt Tangerhütte

Wahlbekanntmachung

der Stadt Tangerhütte
zur Kommunalwahl am Sonntag, 26.09.2010
(Stadtratswahl und Wahl des Bürgermeisters)

Der amt. Stadtrat der Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Gemeindevahlleiter** für die Kommunalwahl am 26.09.2010 ist

Frau Angelika Bierstedt
Zur Kastanienallee 13
39517 Tangerhütte
OT Briest

2. **Stellvertretender Gemeindevahlleiter** für die Kommunalwahl am 26.09.2010 ist

Frau Heidrun Gebert
Str. der Jugend 6 b
39517 Tangerhütte



Birgit Schäfer
amt. Bürgermeisterin

Stadt Tangerhütte

Öffentliche Bekanntmachung zur Stadtratswahl in der Stadt Tangerhütte am Sonntag, 26. September 2010 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemäß § 6 und § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Am Sonntag den 26. September 2010 findet, in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr die Wahl zum Stadtrat der Stadt Tangerhütte statt.

1. **Das Wahlgebiet wird in einen Wahlbereich eingeteilt.**

2. **Einreichung von Wahlvorschlägen:**

Wahlvorschläge für die Wahl können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber/innen) eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen sind der Wahlleiterin gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen können bis zum

02. August 2010 um 18.00 Uhr

bei mir unter nachfolgend aufgeführter Adresse eingereicht werden:

Stadt Tangerhütte - Wahlleiter
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Die Formblätter für die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Tangerhütte, Bismarckstr 5, Ordnungsamt, Zimmer 33 auf Anforderung kostenfrei zu erhalten.

3. **Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrates:**

Die Zahl der Mitglieder für den Stadtrat errechnet sich aus der Einwohnerzahl der Stadt. Gemäß § 149 i. V. m. § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl der 31. Dezember 2008.

Für die Stadt Tangerhütte ergibt sich danach eine Einwohnerzahl von **12 168**.

Die Zahl der zu wählenden Stadträte beträgt somit für die Stadt Tangerhütte nach § 36 Abs. 3 GO LSA **28**.

4. **Höchstzahl der Bewerber:**

Unter Berücksichtigung der Zahl von 28 zu wählenden Vertretern ist die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber zu errechnen. Diese beträgt gemäß § 21 Abs. 4 KWG

33 Bewerber je Wahlvorschlag.

5. **Einreichung der Wahlvorschläge:**

Der Wahlvorschlag (§ 21 Abs. 6 KWG LSA) muss enthalten:

- a) Familiennamen
- Vornamen
- Beruf
- Tag der Geburt
- Wohnort
- und Wohnung

eines jeden Bewerbers

b) Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebenen Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Land führt;

c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird;

aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt;

das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen;

das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;

Der Vorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA).

d) Der Wahlvorschlag für die Wahl zum Stadtrat muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dabei bleiben Zahlenbruchteile außer Betracht (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Die Anzahl der Wahlberechtigten beträgt in der Stadt Tangerhütte **10 545**. Es sind also mindestens 100 Unterstützungsunterschriften für jeden Wahlvorschlag beizubringen.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

1. bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens ein Stadtrats- oder Kreistagsmitglied vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist;

2. bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist;

3. bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

4. bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift;

6. **Wahlrecht für Unionsbürger:**

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsgemeinden der Europäischen Union sind auch nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.



Bierstedt
Wahlleiterin

Stadt Tangerhütte

Wahlbekanntmachung

der Stadt Tangerhütte zur Stadtrats- und Bürgermeisterwahl am 26.09.2010

Zur Stadtrats- und Bürgermeisterwahl in der Stadt Tangerhütte sind ein Wahlausschuss und in jedem Ortsteil ein bzw. mehrere Wahlvorstände zu bilden.

Ich fordere hiermit alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum

15. Juli 2010

Wahlberechtigten des Wahlgebietes als Beisitzer für den Wahlausschuss bzw. für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können ein Wahllehrenamt nicht innehaben.



A. Bierstedt
Wahlleiterin

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: Profitext e. K., Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31